



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 99. Ratssitzung vom 19. Juni 2024

#### 3368. 2022/551

#### **Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) wird im Abschnitt II «Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» mit folgendem Artikel ergänzt.

Artikel 5 (neu) Bei Personenkontrollen werden den Betroffenen Quittungen abgegeben. Die Quittungen listen

- a. Angaben zur kontrollierten Person
- b. Eindeutig zuweisbare Identifikation des/der kontrollierenden Polizist/-in
- c. Datum und Uhrzeit
- d. Ob eine Leibesvisitation stattgefunden hat
- e. Begründung der Kontrolle
- f. Kontrollergebnis
- g. Informationen über Beschwerdemöglichkeiten

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferat:

**Michael Schmid (AL):** *Seit mindestens 15 Jahren sind Racial Profiling und Personenkontrollen regelmässige Themen in den Berichten der städtischen Ombudsstelle. Schon im Jahr 2009 schrieb die Ombudsfrau: «Zu den Beschwerdeführenden zählten auch im Berichtsjahr wieder überdurchschnittlich viele jüngere schwarze und dunkelhäutige Männer. Im Mittelpunkt der Beschwerden stand wiederum neben der Frage nach dem Grund der Kontrolle vor allem diejenige nach der Art und Weise des polizeilichen Vorgehens. In diesem Zusammenhang ist auf die Problematik des «Racial Profiling» hinzuweisen.» Racial oder Ethnic Profiling, also dass bei einer Entscheidung zur Personenkontrolle die Hautfarbe oder die zugeschriebene Ethnizität einer Person eine Rolle spielt, findet in Zürich weiterhin statt. Auch im Jahr 2021, also gerade vor der Einreichung dieser parlamentarischen Initiative (PI), schrieb die Ombudsstelle in ihrem Bericht: «Die Stadt Zürich ist sich schon lange dessen bewusst, dass Rassismus, rassistische Diskriminierung sowie Racial und Ethnic Profiling trotz aller Bemühungen noch immer existieren, und dass*



deren Bekämpfung eine Daueraufgabe darstellt. Dass es noch viel Handlungsbedarf gibt, zeigen der CERD-Bericht vom Dezember 2021, aber auch die regelmässige Berichterstattung von zivilgesellschaftlichen Organisationen eindrücklich auf.» Die Beratung des Postulats GR Nr. 2022/406 zeigte anhand persönlicher Erfahrungen von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund, wie präsent das Thema ist. Auch zahlreiche andere Fälle und neuerdings sogar eine Verurteilung der Stadtpolizei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zeigen die Relevanz der Thematik in aller Deutlichkeit auf. Racial und Ethnic Profiling verletzt Freiheits- und Grundrechte, beispielsweise die Bewegungsfreiheit, die informationelle Selbstbestimmung oder das Recht auf Privatsphäre. Es verletzt weiter das Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung. Zudem reduziert es die Effektivität der polizeilichen Arbeit, wenn unnötige Kontrollen durchgeführt werden. Eine Massnahme zur Eindämmung von Racial und Ethnic Profiling, die von verschiedenen Organisationen vorgeschlagen und von einigen ausländischen Polizeicorps umgesetzt wird, ist die Ausstellung von Quittungen bei Personenkontrollen. Auch eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) im Auftrag des Sicherheitsdepartements (SID) empfahl die testweise Einführung dieses Mittels. Quittungen können einen Beitrag dazu leisten, dass sich Polizist\*innen bei Kontrollen auf benennbare, nachvollziehbare, sachliche Kriterien abstützen und nicht auf Basis eines Bauchgefühls handeln. Das Mittel der Personenkontrolle soll damit gezielter, diskriminierungsfreier und effektiver angewendet werden. Auf der Seite der Kontrollierten kann mittels der Quittung «das Vertrauen in die Polizei verbessert und Vorurteile und negative Reaktionen bei den Betroffenen abgebaut werden, wenn Kontrollierte über die Gründe einer Polizeiintervention informiert werden», so die vom SID beauftragte Studie des SKMR. Und weiter: «Die Gründe für eine Personenkontrolle können natürlich auch mündlich bekanntgegeben werden; die Verschriftlichung hat jedoch verschiedene Vorteile. Schriftliche Belege können einerseits als Belege für die Betroffenen (z. B. bei Beschwerden), andererseits zur Gewinnung von Daten über die Kontrollpraxis von Dienststeinheiten verwendet werden. Für die Betroffenen hat das Quittungssystem den Vorteil, dass sie Quittungen sammeln und diese zum Beispiel in einem Ombudsverfahren vorlegen können. Es muss angenommen werden, dass Kontrollierte von den bestehenden Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten vielfach keine Kenntnis haben, besonders, wenn sie erst seit kurzer Zeit in der Schweiz sind. Daher wäre es sinnvoll, auf den Quittungen standardisiert einen Hinweis abzudrucken, dass unabhängige und kostenlose Beratungsstellen, zum Beispiel eine Ombudsstelle, existieren.» Nebst den Vorteilen für die Betroffenen könnte die Ausstellung einer Quittung auch die Polizeiorgane zu einer vermehrten Reflexion ihrer Beweggründe für die Kontrolle bringen. Diese stetige Reflexion führt zu einer konkreteren und damit effektiveren Personenkontrolle. Über die Frage, ob die damit verbundenen Effizienzsteigerungen in der polizeilichen Arbeit den erhöhten bürokratischen Aufwand bei einer Personenkontrolle wettmachen, wurden wir uns in der Kommission nicht einig. Führt die Ausstellung von Quittungen nicht zur erhofften Steigerung der Trefferquote, birgt sie den Nachteil, dass die einzelne Kontrolle mehr Zeit in Anspruch nimmt – sowohl für die Polizist\*innen wie auch für die kontrollierte Person. Weiter wird von der Kommissionsminderheit moniert, es



fehle an Nachweisen für die Wirksamkeit der Ausstellung von Quittungen. Die Minderheit befand die bestehende Lösung mittels der polizeiinternen App für die Erfassung der Kontrollen als ausreichend. Allerdings zweifeln viele daran, dass die Kontrollen in dieser konsequent erfasst werden. Persönliche Erfahrungen anlässlich der Begleitung von Patrouillen stützen diese Zweifel. Obwohl die Forderung schon sieben Jahre vor Einreichung der PI diskutiert worden war, wurde das entscheidende Argument, das ihr das Genick brach, erst in der Beratung vorgebracht. Personenkontrollen seien abschliessend im kantonalen Polizeigesetz und in der Eidgenössischen Strafprozessordnung geregelt. Diese Auslegung ist – angesichts der diesbezüglich äusserst allgemeinen Regelungen in den beiden übergeordneten Gesetzen – für viele schwer nachvollziehbar. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats gab deshalb im Auftrag der Kommission ein eigenes Rechtsgutachten in Auftrag. Dieses kam mit dem Stadtrat übereinstimmend zum Ergebnis, dass die Stadt Zürich in dieser Sache nicht legiferieren darf. Daher kam die Kommission ohne Gegenstimmen zum Schluss, dass die Weiterverfolgung der PI nicht zielführend ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Meier (SP):** Wie wir gehört haben, ist die Umsetzung dieser PI aus juristischen Gründen leider nicht möglich. Sowohl der Stadtrat wie auch das Rechtsgutachten haben dies bestätigt. Es ist selbstverständlich, dass wir dies respektieren, auch wenn es unserem politischen Interesse widerspricht. Aus diesem Grund wird sich die SP heute enthalten. Für uns ist klar, dass weitere Massnahmen im Bereich Racial Profiling ergriffen werden müssen. Wir alle haben das Urteil des EGMR zur Kenntnis genommen. Reis Lutzhnica (SP) und ich haben deshalb heute ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert, einen Bericht mit Vorschlägen zur Verhinderung von Racial Profiling vorzulegen. Insbesondere in Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling sowie Vertreter\*innen aus der Wissenschaft ist zu prüfen, ob und wie die App der Stadtpolizei angepasst werden kann. Entsprechend der Empfehlung der Ombudsstelle soll ein Datensatz entstehen, der zu internen Schulungszwecken verwendet werden kann. Zudem ist zu prüfen, ob zusätzliche Schulungen im Bereich des Racial Profiling für Aspirant\*innen der Stadtpolizei zielführend sein könnten. In diesem Sinn werden wir uns weiterhin für zusätzliche Massnahmen im Bereich der Bekämpfung von Racial Profiling engagieren.

**Andreas Egli (FDP):** Michael Schmid (AL) sollte den Bericht als Kommissionsvertreter vorstellen, hielt stattdessen aber ein Votum für seine PI – das geht so nicht. Die Begründung, weshalb eine Mehrheit des Gemeinderats diese nicht unterstützt, ist keine inhaltliche, sondern eine formale. Die Gutachten kamen zum Schluss, der Gemeinderat der Stadt Zürich sei dafür nicht zuständig. Die Aussage von Michael Schmid (AL), er wäre vorher nicht darüber informiert worden, dass diese PI nicht in die sachliche Zuständigkeit des Gemeinderats falle, ist nicht korrekt. In der Kommission haben wir dies von Beginn weg angesprochen – unabhängig von den inhaltlichen Differenzen. Wir sind einverstanden, dass eine kritische Sensibilisierung im Bereich der Personenkontrollen nötig



*und dies die Aufgabe der Stadtpolizei ist. Das Vorgehen pauschal als Rassismus zu bezeichnen, ist nicht korrekt. In der Kommission konnte festgestellt werden, dass sich bei der Polizei in den letzten Jahren einiges bewegt hat und sie sich auf einem guten Weg befindet. Verschiedene Bereiche sind in der Entwicklung – angefangen bei der Bodycam, mit der auf Wunsch der kontrollierten Person die Interaktion gefilmt werden kann. Aus formalen, aber auch inhaltlichen Gründen beantragen wir die Ablehnung der PI.*

**Carla Reinhard (GLP):** *Im November 2022 lehnte die GLP die vorläufige Unterstützung der vorliegenden PI ab. Dies geschah nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil bereits ein Postulat zum Thema erfolgreich überwiesen worden war. Die GLP unterstützte diesen Prüfungsauftrag als Instrument gegen Racial Profiling. Die Beratung und das externe Rechtsgutachten zeigen nun, dass der Gemeinderat nicht über die Kompetenz verfügt, um die ergänzenden Bestimmungen zum Polizeigesetz zu erlassen. Weil sie nicht umsetzbar ist, lehnen wir die PI ab. Dennoch ist es eminent wichtig, dass Racial Profiling innerhalb der Polizei ernst genommen wird. Erste Sensibilisierungsmassnahmen und die App wurden bereits umgesetzt, wobei letztere kritisch beobachtet werden muss.*

**Derek Richter (SVP):** *Ich schliesse mich dem Votum von Andreas Egli (FDP) bezüglich der suboptimalen Vorstellung des Geschäfts an. Im Bericht des Stadtrats wird auf über zwanzig Seiten dargelegt, weshalb die PI aus juristischen und praktischen Gründen nicht umsetzbar ist. Einer davon ist der Einsatz der Kantons- und Bahnpolizei, die der Quittungsverordnung nicht unterliegen würden, auf Stadtgebiet. Schon nur für die Stadtpolizei würde es sich um einen bürokratischen Hürdenlauf handeln. Ich danke dem Polizei Beamten Verband der Stadt Zürich (PBVZH), der unmissverständlich darlegte, dass er sich gegen eine Stigmatisierung der Stadtpolizei ausspricht und den Pauschalvorwurf des Rechtsextremismus oder des Racial Profiling zurückweist. Die bürokratische Mehrbelastung monierte er ebenfalls. Wir sind heute nicht weiter als im September 2015, als die SVP schon klare Argumente gegen das Postulat GR Nr. 2015/216 der AL äusserte.*

**Michael Schmid (AL):** *Wir diskutieren heute das vorläufige Ende einer Forderung, die bereits im Jahr 2015 von der AL postuliert wurde. Nachdem sich Stadtrat und Polizeiführung sieben Jahre lang davor gedrückt hatten, die überwiesene Forderung anzugehen, verliehen wir ihr mittels der PI Nachdruck. Aus rechtlichen Gründen lautet die Idee, mittels der Ausstellung einer Quittung die unvoreingenommene, nachvollziehbare, faire und effektive Durchführung einer Personenkontrolle zu fördern. Das ist auf kommunaler Ebene leider nicht umsetzbar. Das Thema Racial Profiling bewegt weiterhin. Auch im neusten Bericht der Ombudsstelle aus dem Jahr 2023 ist das Thema mit einem Fallbeispiel präsent. Dieses ereignete sich wohlgermerkt nach dem Urteil des EGMR und der Beteuerung des Stadtrats, dass sich seit dem Fall von Wa Baile durch den Einsatz der App alles geändert habe. Spannend finde ich am Fallbeispiel von Caleb Jones die Erklärung des Polizisten, der die Kontrolle durchführte: Im Park in der Nähe des Kontrollorts würden häufig Drogen deponiert und weil der Kontrollierte gross gewachsen sei, grosse*



*Kopfhörer getragen habe, sowie beim Spazieren laut telefoniert oder gesungen habe, habe er ihn kontrolliert. Ich verstehe nicht, in welchem Zusammenhang das beschriebene Verhalten mit einer im Drogenhandel tätigen Person steht. Sinnvoller wäre es wohl, zu beobachten, wer ein im Zusammenhang mit der Sache stehendes Verhalten zeigt. Fokussiert sich die polizeiliche Kontrolltätigkeit auf aus der Norm fallende Personen, ist dies nicht bloss rechtswidrig und für die betroffenen Menschen belastend, sondern macht auch die Polizeiarbeit ineffizient. Dass der Polizist im beschriebenen Fall weder vor Ort noch vor dem angekündigten Gespräch mit der Ombudsstelle daran dachte, einen Zusammenhang zwischen der Person und dem vermuteten Delikt herzustellen, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die bisherigen Bemühungen der Polizeiführung noch nicht genügen. Heute schreiben wir die Einführung von Quittungen bei Polizeikontrollen auf kommunaler Ebene ab. Nicht abschreiben werden wir unsere Forderung nach einer fairen, rechtsstaatlich korrekten und effektiven Polizeiarbeit. Diese werden wir mit Nachdruck verfolgen, auf Defizite hinweisen und konstruktive strukturelle Vorschläge liefern.*

**Reis Luzhnica (SP):** *Bei der Einreichung des Postulats durch Severin Meier (SP) und mich sprach ich ausführlich darüber, weshalb die Bekämpfung von Racial Profiling so wichtig ist. Die PI hat zum Ziel, diskriminierendes oder rassistisches Verhalten bei Polizeikontrollen zu verhindern und Betroffene im Beschwerdefall zu unterstützen. Das Vertrauen in die Polizei und den Staat könnte dadurch gestärkt werden. Rassismus ist kein Problem, das nur die Polizei betrifft. Er kommt auch in anderen Abteilungen und hier im Rat vor. Auch ich möchte mich dieser Verantwortung nicht entziehen. Im Gegensatz zu anderen sind wir aber stärker sensibilisiert, reflektiert und hinterfragen unser Verhalten diesbezüglich. Wir erkennen, dass ein gesamtgesellschaftliches Problem vorliegt, das angegangen werden will. In der Kommissionsberatung wurde ich das Gefühl nicht los, dass der Rassismus von gewissen Stellen verkannt wird, so leider auch vom zuständigen Departement. Statt das Problem gemeinsam anzugehen, wurden unsere Fragen nicht abschliessend beantwortet. Jetzt liegt eine PI vor, die nicht umsetzbar wäre, ohne rechtliche Schritte von bürgerlicher Seite zu befürchten. Bei der Abstimmung werden wir uns enthalten und zudem ein Postulat zum Thema einreichen, in der Hoffnung, das Problem nächstes Mal gemeinsam lösen zu können.*

**Andreas Egli (FDP):** *Reis Luzhnica (SP) macht geltend, wir von der bürgerlichen Seite würden Rassismus nicht anerkennen. Das tun wir sehr wohl, jedoch handelt es sich unserer Meinung nach um kein systemisches Problem, speziell bei der Polizei. Wäre es eins, würde sich die Frage nach der Lösung stellen. Eure ursprüngliche Forderung lautete, dass eine Quittung mit Nennung von Namen und Adresse ausgestellt werden solle. Damit würden die Fälle, die kein Strafverfahren nach sich ziehen, inklusive der Personendaten erfasst und abgespeichert. Der Datenschutzbeauftragte hat klar kommuniziert, dass dies nicht zulässig sei. Daraufhin habt ihr vorgeschlagen, dass die Quittungen ohne Notation von Namen und Adresse abgegeben werden sollen. Wenn sich eine Person mit solchen Quittungen beschweren würde, könnte nicht erfasst werden, ob deren Aussagen korrekt sind. Die Frage, ob die Erfassung der Person bei jeder Abgabe einer*



Quittung nötig wäre, wurde nicht geklärt, hat sich mittlerweile aber erübrigt. Es gab immer wieder Verfahren bei der Ombudsstelle – in keinem davon ist umstritten, ob die Kontrolle durchgeführt wurde oder nicht. Umstritten ist immer, ob diese missbräuchlich, diskriminierend oder rassistisch war. Die Quittung würde an diesem Diskussionspunkt nichts ändern. Schon heute muss in der App notiert werden, weshalb eine Kontrolle durchgeführt wird. Auf der Quittung würde nichts anderes stehen. Das einzige Instrument mit Wirkung, dem ihr jedoch kritisch gegenübersteht, stellt die Bodycam dar.

**Stephan Iten (SVP):** Im Jahr 2015 wurde ein erstes, am 31. August 2022 ein zweites Postulat und am 9. November 2022 eine PI zur Forderung von Quittungen eingereicht – bitte lasst es sein mit weiteren Vorstössen dazu. Hört auf damit, der Polizei ständig Rassismus vorzuwerfen – denn sie sorgt auch für eure Sicherheit. Ständig wird von den Berichten des Ombudsmanns gesprochen: Die Statistik zeigt ein anderes Bild. Ihr sagt, gewisse Kontrollen seien nicht verständlich. Auch wir Autofahrer werden mit allgemeinen Kontrollen unter Generalverdacht gestellt – und dagegen wollt ihr nichts unternehmen. Bodycams wurden mit wissenschaftlicher Begleitung getestet und die Polizei wird nun damit ausgestattet. So können sich beide Seiten von Vorwürfen befreien, zusätzliche Quittungen sind nicht nötig. Ich danke der Polizei für ihren Einsatz und zahlreiche Überstunden.

**Tanja Maag (AL):** Ich möchte Andreas Egli (FDP) an das Wesen einer PI erinnern: Dabei handelt es sich um keine Weisung. Sie hat eine politische Intention der Initiant\*innen zum Hintergrund, was sich auch in ihrer Vorstellung ausdrückt. Ich wüsste nicht, wem dies besser hätte gelingen sollen als Michael Schmid (AL).

**Moritz Bögli (AL):** Die bisherige Behandlung der von mir mitverfassten PI im Rat zeigt sehr gut auf, wie wir als Gesellschaft versagen, wenn es um das Thema Rassismus geht, spezifisch auch im Zusammenhang mit der Polizei. Dies ist enttäuschend, überrascht mich aber nicht. Von der FDP und SVP haben wir zwei Voten gehört, die die Problematik grundlegend in Frage stellen, während sie selbst rassistische Aussagen gegenüber anderen Ratsmitgliedern äussern. Die Implikation, Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund seien nicht gleichwertige Schweizer\*innen, die Andreas Egli (FDP) von sich gab, ist absolut inakzeptabel. Offensichtlich herrscht ein riesiges Rassismusproblem in diesem Land. Menschen, die Erfahrungen mit Rassismus machen, müssen von staatlichen Behörden geschützt werden. Quittungen wären ein kleiner, aber wichtiger Beitrag dazu gewesen. Das Rechtsgutachten ist klar und wir werden uns deshalb enthalten. Es muss überprüft werden, ob im Kantonsrat dafür gesorgt werden soll, dass Gemeinden diese Kompetenz erhalten. Erst geht es jedoch um die Problemanerkennung und entsprechende Handlungen. Es ist absurd, zu behaupten, das Problem sei nicht vorhanden, während die Stadt Zürich vor wenigen Monaten vom EGMR verurteilt wurde. Ich bitte Sie darum, das Problem im SID ernst zu nehmen und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Es geht um die Gleichbehandlung aller Menschen in diesem Land und ich wünschte mir, dieses Ziel würde von allen im Rat unterstützt.



**Sophie Blaser (AL):** Andreas Egli (FDP) forderte in seinem ersten Votum dazu auf, Goodwill walten zu lassen. Es sind jedoch die Menschen, die von Rassismus und Racial Profiling betroffen sind, die Goodwill verdienen. Wer glaubt den Menschen, die den Kontrollen ausgesetzt sind? Es gibt Beweise für Racial Profiling – Sie glauben es dennoch nicht. Es ist faszinierend, wie schnell Sie jegliche Beweise gegen die Polizei vom Tisch weisen. Für Sie scheint es unmöglich, dass sich auch nur ein einzelner Polizist oder eine einzelne Polizistin in dieser Stadt nicht korrekt verhielten. Rassismus ist, wie auch alle anderen Diskriminierungsformen, ein strukturelles und gesellschaftliches Phänomen. Davon ist auch die Polizei nicht ausgenommen. Diese übt das Gewaltmonopol für unsere Gesellschaft aus und ist dadurch verpflichtet, besonders sorgfältig zu handeln. Wir sind verpflichtet, dies sicherzustellen und genau hinzusehen. Wenn von Seiten der FDP und SVP jegliche Kritik an der Polizei und an konkreten Einsätzen, sei es von der Ombudsstelle oder dem EGMR, als falsch taxiert wird, zeigt das nur eins: Dass es für Sie in Ordnung ist, wenn die Polizei mit Racial Profiling auf teure, aufwändige, diskriminierende, unzulässige und unnötige Fishing-Expedition geht. Es gibt in Zürich aber Politiker\*innen, die sich nicht auf die eigenen Privilegien abstützen und sich weiterhin gegen Rassismus einsetzen. Dass sich Andreas Egli (FDP) in seinem Votum erlaubte, öffentlich Ratsmitglieder als nicht-schweizerisch darzustellen, zeigt, was struktureller Rassismus ist. Es zeigt, dass er nicht verstanden hat, dass es nicht darum geht, ob jemand Rassist ist oder nicht – sondern darum, dass wir alle, sowohl im Rat wie auch bei der Polizei, Vorstellungen in uns tragen, dass es Unterschiede zwischen Menschen gäbe.

**Samuel Balsiger (SVP):** Sie machen, was Sie der Polizei ungerechtfertigterweise vorwerfen: Sie werfen alle in einen Topf. Hätten wir nicht so viele Migranten, die Gesetze brechen und das Land mit Drogen versorgen, gäbe es das Problem gar nicht, dass schwarze Menschen öfter kontrolliert werden. Die Polizei schlägt sich tagtäglich mit diesen Problemen herum. Hier im Rat wird das Wort Rassismus infantil verwendet. Ich danke der Polizei für ihren Einsatz, um uns als Gesellschaft zu beschützen. Wir haben einen hohen Anspruch an die Polizei, die ihren Job hervorragend erledigt.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (PI) ist nicht realisierbar. Der Einsatz von Bodycams wäre eine umsetzbare Alternative, ist jedoch nicht mehrheitsfähig. Die Fraktion Die Mitte / EVP lehnt die PI ab. Ich hoffe, STR Karin Rykart wird sich in ihrem Votum vor ihr Personal stellen.

**Michele Romagnolo (SVP):** Wir haben viel erzählt, sind aber sicherlich keine Rassisten. Ihr behauptet, die Polizei führe unnötige Kontrollen durch und müsse nach nachvollziehbaren Kriterien handeln. Wie wollt ihr beurteilen, was nachvollziehbare Kriterien, was unnötige Kontrollen sind? Ihr sagt, die Polizei dürfe nicht mehr nach Bauchgefühl handeln. Das ist Blödsinn, denn das Bauchgefühl ist bei der Überprüfung von Personen sehr wichtig. Ihr wolltet das Personal der Polizei nicht aufstocken und ihr keine Kameras zur Verfügung stellen – nun soll sie mit den Quittungen noch mehr Arbeit kriegen. Es braucht die Polizei, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und lehnen die PI ab. Ich danke der Polizei, sie sorgt für unsere Sicherheit.



8 / 8

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Eigentlich wollte ich mich nicht zu diesem Geschäft äussern. Ich habe heute Abend bei der Abstimmung über das Postulat zur Einführung von Quittungen die Argumente, weshalb der Stadtrat dieses nicht prüfen möchte, bereits dargelegt. Ich melde mich nun zu Wort, um den Vorwurf, es wären in der Kommission nicht alle Fragen abschliessend beantwortet worden, zurückzuweisen. Wir haben unterstützt, soweit es uns möglich war, haben einen ausführlichen Bericht verfasst und der Kommission die Beauftragung eines Gutachtens von externer Stelle empfohlen.*

Die SK SID/V beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/551 der AL-Fraktion vom 9. November 2022 wird abgelehnt.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)  
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 63 gegen 0 Stimmen (bei 47 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag der Parlamentarischen Initiative wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat